

Gemeinde Kriesow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 32/BV/158/2018 Datum: 02.10.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	11.10.2018	32 Gemeindevertretung Kriesow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Kriesow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Die Anlagen zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Kriesow werden nachgereicht.

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE KRIESOW
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
BILANZ DER GEMEINDE KRIESOW ZUM 31.12.2016.....	4
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung	15
V. Angaben zu den Teilrechnungen	15
VI. Weitere Angaben.....	16
VII. Anlagen.....	18
A. Anlagenübersicht.....	19
B. Forderungsübersicht	20
C. Verbindlichkeitenübersicht	21
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	22
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24

VORWORT

Die Gemeinde Kriesow gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE KRIESOW ZUM 31.12.2016

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Kriesow					Passiva				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €							in €		
1	Anlagevermögen		656.121,49	630.862,07	-25.259,42	1	Eigenkapital		347.104,38	358.666,07	11.561,69
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1	Kapitalrücklage		568.814,38	572.506,04	3.691,66
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		568.814,38	568.829,38	15,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	3.676,66	3.676,66
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.2	Sachanlagen		566.458,84	541.199,42	-25.259,42	1.3	Ergebnisvortrag		-120.176,96	-221.710,00	-101.533,04
1.2.1	Wald, Forsten		0,80	0,80	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-101.533,04	7.870,03	109.403,07
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte		38.853,06	38.853,06	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte		236.239,53	232.399,99	-3.839,54	2	Sonderposten		26.261,97	24.465,05	-1.796,92
1.2.4	Infrastrukturvermögen		270.973,49	251.637,21	-19.336,28	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		26.261,97	24.465,05	-1.796,92
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		26.261,97	24.465,05	-1.796,92
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		16.153,46	14.117,76	-2.035,70	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.238,50	4.190,60	-47,90	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.9	Pflanzen und Tiere					2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau					2.4	Sonstige Sonderposten				
1.3	Finanzanlagen		89.662,65	89.662,65	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					3.2	Steuerrückstellungen				
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					4	Verbindlichkeiten		353.080,10	318.006,35	-35.073,75
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		89.662,65	89.662,65	0,00	4.1	Anleihen				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		151.044,23	146.748,70	-4.295,53
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		151.044,23	146.748,70	-4.295,53
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
2	Umlaufvermögen		74.613,16	71.367,55	-3.245,61	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
2.1	Vorräte					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.515,96	1.424,81	-6.091,15
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		125,41	221,35	95,94
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		74.613,16	71.367,55	-3.245,61	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		193.942,60	169.325,59	-24.617,01
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.793,17	6.436,49	1.643,32	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		188.343,66	164.220,71	-24.122,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.824,00	1.604,63	-219,37	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.598,94	5.104,88	-494,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		451,90	285,90	-166,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					5	Rechnungsabgrenzungsposten		4.288,20	1.097,98	-3.190,22
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		178,80	24,65	-154,15	5.1	Grabnutzungsentgelte		4.288,20	1.097,98	-3.190,22
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.010,28	0,00	-2.010,28	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.010,28	0,00	-2.010,28	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)										
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5,83	5,83						
3.1	Disagio										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten										
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		730.734,65	702.235,45	-28.499,20		Bilanzsumme		730.734,65	702.235,45	-28.499,20

¹ Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Kriesow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Kriesow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt. Weiterhin sind die Übergangsregelungen des § 63 GemHVO-Doppik MV der neuen Fassung letzte berücksichtigte Änderung vom 19.05.2016 beachtet worden. Für den Jahresabschluss 2016 ist eine weitere Übergangsregelung in der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel in Nr. 21 Absatz 2 der Richtlinie enthalten.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V a. F. im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V a. F. die vom Innenministerium bekanntgegebene landes-einheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschrei-bungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V a. F. sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemein-de grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzah-lungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V a. F. mit den Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Lt. Nr. 21 Absatz 2 der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollense-winkel i. V. m. § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Regelung wird bei der passivischen Rechnungsabgrenzung von Grabnutzungsentgelten teilweise angewandt. Mit dem Jahresabschluss 2016 werden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rech-nungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 er-folgt dann die ertragswirksame Auflösung der von 2012 bis 2017 gebildeten passiven Rechnungsab-grenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 702.235,45 € (Vorjahr 730.734,65 €)

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 630.862,07 € (Vorjahr 656.121,49 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 541.199,42 € (Vorjahr 566.458,84 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 0,80 € (Vorjahr 0,80 €)

Unter dieser Position ist ein Flurstück mit einer Gesamtfläche von 8 m² erfasst.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 38.853,06 € (Vorjahr 38.853,06 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, ein Park sowie Sportflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 232.399,99 € (Vorjahr 236.239,53 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Verringerung um 5.189,54 € ist auf Abschreibungen auf Gebäuden zurückzuführen. Aufgrund eines Ausgleichsbetrages nach Vermessung sind 1.350,00 € zugegangen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 251.637,21 € (Vorjahr 270.973,49 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Gehwege und*
- *Straßenbeleuchtung.*

Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 19.336,28 € auf das Infrastrukturvermögen vorgenommen worden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 14.117,76 € (Vorjahr 16.153,46 €)

Das Löschfahrzeug, ein Sprungturm sowie Spielgeräte sind hier mit Erinnerungswerten bilanziert. Es sind Abschreibungen in Höhe von 2.050,70 € auf diese Position erfolgt. Neu in dieser Position sind, jeweils mit 1 € bewertet, 10 Ruderboote, ein Traktor, zwei Anhänger und ein PKW. Diese waren zur Eröffnungsbilanz nicht erfasst.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 4.190,60 € (Vorjahr 4.238,50 €)

Als geringwertige Vermögensgegenstände sind hier feste Werte u. a. für das Gemeindebüro, den Versammlungsraum, den Kulturraum und die Feierhalle aufgenommen. Weiterhin sind unter sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung die Geräte der Feuerwehr erfasst.

Für die Atemschutzgeräte und Feuerwehr-Schutzkleidung wurden zulässigerweise Festwerte i. H. v. insgesamt 3.306,02 € gebildet. Die Bewertung nach dem Festwertverfahren erfolgte lt. Bewertungsrichtlinie für das Amt Treptower Tollensewinkel. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2011 statt. Die planmäßige Abschreibung beträgt 47,90 €.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 89.662,65 € (Vorjahr 89.662,65 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Kriesow Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Kriesow verbleiben sollen.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 89.662,65 € (Vorjahr 89.662,65 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentrep-tow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	Aktienstand per 31.12.2016 10.165 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	24.497,65
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentrep-tow	22.470.730,00	0,29 %	65.165,00
Summe			89.662,65

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 71.367,55 € (Vorjahr 74.613,16 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 71.367,55 € (Vorjahr 74.613,16 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2016 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 6.436,49 € (Vorjahr 4.793,17 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 1.604,63 € (Vorjahr 1.824,00 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.5 Forderung gegenüber Sondervermögen, Zweckverband, Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanzsumme 24,65 € (Vorjahr 178,80 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 2.010,28 €)

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 2.010,28 €)

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 63.301,78 € (Vorjahr 65.806,91 €)

Diese Forderung begründet ist der Altschuldenanteil der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 5,83 € (Vorjahr 0,00 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu Aufwendungen im Folgejahr führen.

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 5,83 € (Vorjahr 0,00 €)

Hier handelt es sich um Vorauszahlungen für Rundfunkgebühren.

Passiva

Bilanzsumme 702.235,45 € (Vorjahr 730.734,65 €)

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 358.666,07 € (Vorjahr 347.104,38 €)

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Kriesow ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 51,1 % die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte verbessert hat.

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 572.506,04 € (Vorjahr 568.814,38 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 568.829,38 € (Vorjahr 568.814,38 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kriesow zum 31.12.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind 10 Ruderboote, ein Traktor, 2 Anhänger und ein PKW nachträglich zur Eröffnungsbilanz bilanziert worden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 3.676,66 € (Vorjahr 0,00 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gemeinde erhielt investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 3.676,66 €.

1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Zweckgebundene Ergebnissrücklagen sind zum einem für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und zum anderen für sonstige Zwecke zu bilden.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Diese FAG Rücklage wurde zum Verlustausgleich in 2015 entnommen.

1.3 Ergebnisvortrag

Bilanzsumme -221.710,00 € (Vorjahr -120.176,96 €)

Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2015 wurde in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
 Bilanzsumme 7.870,03 € (Vorjahr -101.533,04 €)

Der Jahresüberschuss beträgt für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7.870,03 €.

2. Sonderposten
 Bilanzsumme 24.465,05 € (Vorjahr 26.261,97 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an Gemeinde Kriesow gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen
 Bilanzsumme 24.465,05 € (Vorjahr 26.261,97 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen
 Bilanzsumme 24.465,05 € (Vorjahr 26.261,97 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

4. Verbindlichkeiten
 Bilanzsumme 318.006,35 € (Vorjahr 353.080,10 €)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 Bilanzsumme 146.748,70 € (Vorjahr 151.044,23 €)

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 Bilanzsumme 146.748,70 € (Vorjahr 151.044,23 €)

Die von der Gemeinde Kriesow aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2016 auf 146.748,70 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2015 in €	Restkapital per 31.12.2016 in €
Sparkasse 6401061748	Altschulden	228.048,00	85.237,32	83.446,92
DGHYP 3226506800	Umschuldung Altschulden 24 WE	78.023,94	65.806,91	63.301,78
Summe		306.071,94	151.044,23	146.748,70

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 1.424,81 € (Vorjahr 7.515,96 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.424,81 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bilanzsumme 221,35 € (Vorjahr 125,41 €)

Bei dieser Position handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 169.325,59 € (Vorjahr 193.942,60 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden u. s. w.) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2016 insgesamt 169.325,59 €.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 164.220,71 € (Vorjahr 188.343,66 €)

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten der Gemeinde Kriesow gegenüber der Stadt Altentreptow in Höhe von 164.220,71 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 5.104,88 € (Vorjahr 5.598,94 €)

Diese Position setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage von 127,42 €
- Verbindlichkeit aus Kredittilgungen in Höhe von 4.428,13 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 405,97 € für den Winterdienst

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 285,90 € (Vorjahr 451,90 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen hierrunter Überzahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 1.097,98 € (Vorjahr 4.288,20 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5.1 Grabnutzungsentgelte

Bilanzsumme 1.097,98 € (Vorjahr 4.288,20 €)

Die Gemeinde Kriesow erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft, wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Es sind die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 3.589,56 € ertragswirksam aufgelöst worden. Die Differenz sind u. a. Zugänge bei den Grabwahlstätten.

5.3 Sonstige

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Hier handelte es sich eine Abgrenzung aus der Jahreshauptveranlagung.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Abweichung -17.299,04 €)
Der Minderertrag resultiert vorwiegend aus niedrigeren Gewerbesteuererträgen.
- 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abweichung +3.445,66 €)
Die ertragswirksame Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsentgelte i. H. v. 3,5 T€ waren nicht geplant.
- 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Abweichung -4.543,00 €)
Begründet durch niedrigere Erträge aus Mieten und Pachten.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Abweichung +3.064,20 €)
Es sind nicht geplante Gutschriften für die Stromlieferung verschiedener Objekte eingegangen.
- 7 Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Abweichung -1.057,33 €)
Die Dividende vom kommunalen Anteilseignerverband Nordost ist geringer ausgefallen.
- 12 Personalaufwendungen (Abweichung -7.480,70 €)
Es sind hauptsächlich weniger Aufwendungen für Arbeitnehmer Dienstbezüge entstanden.
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung -27.495,78 €)
Begründet sich im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Fahrzeugen und Außenanlagen sowie beim Winterdienst und am Tüzer See.
- 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Abweichung -1.724,86 €)
Aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge sind weniger Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage fällig gewesen.
- 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Abweichung -1.946,36 €)
Es sind keine Aufwendungen u. a. für Sachverständigen- und Gerichtskosten, Aus- und Fortbildung sowie Schutzkleidung bei der Feuerwehr und Repräsentationen und Verfügungsmittel angefallen.

Entnahmen aus der Ergebnis- und Kapitalrücklage erfolgten im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Trotz dem Jahresüberschuss i. H. v. 7.870,03 € ist der Ergebnisvortrag negativ bei -221.810,00 €. Somit ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V a. F. nicht ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Abweichung + 13.722,82 €)
 Im Vergleich zum Plan ist eine Verbesserung von 13,7 T€ zu verzeichnen. Begründet ist dies auf Minderauszahlungen bei Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen Auszahlungen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V a. F. nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Betrag per 31.12.2012	Betrag per 31.12.2013	Betrag per 31.12.2014	Betrag per 31.12.2015	Betrag per 31.12.2016
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V	-7.924,36 €	62.402,46 €	-18.242,33 €	-170.590,01 €	26.257,82 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V	3.921,12 €	4.061,38 €	3.576,65 €	4.860,72 €	4.295,53 €
Saldo nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V	-11.845,48 €	58.341,08 €	-21.818,98 €	-175.450,73 €	21.962,29 €

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz und den Vorjahren beträgt das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt -184.999,46 €. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik a. F. nicht ausgeglichen.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 noch nicht.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich.

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde nicht mit Leasingzahlungen belastet.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Kriesow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2016 1,3 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme, Zusatzbeitrag 4,4 v.H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen. Soweit tarifrechtlich keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 15.263,04 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2016 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 198,42 € und einen Zusatzbeitrag in Höhe von 642,77 €. Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV –K mit 2,0 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. /20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde hält keine Beteiligungen an Unternehmen.

23. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte und Gemeindetag M-V, im Kreisfeuerwehrverband sowie im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 0,75 VzÄ.

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen EUR
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr*	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	0,80 €				0,80 €							0,80 €	0,80 €			100
1.2.2 sonstige unbeb. Grundst. u. grundst. gleiche Rechte	38.853,06 €				38.853,06 €							38.853,06 €	38.853,06 €			100
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.117.028,96 €	1.350,00 €			1.118.378,96 €	- 880.789,43 €	- 5.189,54 €			- 885.978,97 €	232.399,99 €	236.239,53 €	236.239,53 €	0,464023393	20,7800753	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	771.788,65 €				771.788,65 €	- 500.815,16 €	- 19.336,28 €			- 520.151,44 €	251.637,21 €	270.973,49 €	270.973,49 €	2,50538538	32,60441962	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	19.186,46 €	15,00 €			19.201,46 €	- 3.033,00 €	- 2.050,70 €			- 5.083,70 €	14.117,76 €	16.153,46 €	16.153,46 €	10,67991705	73,52440908	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.279,17 €				3.279,17 €	959,33 €	- 47,90 €			911,43 €	4.190,60 €	4.238,50 €	4.238,50 €	1,460735491	127,7945334	
1.2.9 Pflanzen und Tiere																
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
SUMME Sachanlagen	1.950.137,10 €	1.365,00 €			1.951.502,10 €	- 1.383.678,26 €	- 26.624,42 €			- 1.410.302,68 €	541.199,42 €	566.458,84 €	566.458,84 €	1,364303938	27,73245389	
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen																
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	89.662,65 €				89.662,65 €						89.662,65 €	89.662,65 €	89.662,65 €		100	
1.3.6 Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.																
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	89.662,65 €				89.662,65 €						89.662,65 €	89.662,65 €	89.662,65 €		100	
SUMME Anlagevermögen	2.039.799,75 €	1.365,00 €			2.041.164,75 €	- 1.383.678,26 €	- 26.624,42 €			- 1.410.302,68 €	630.862,07 €	656.121,49 €	656.121,49 €	1,304373888	30,90696476	
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-64.195,57				-64.195,57	37.933,60		1.796,92			39.730,52	-24.465,05	-26.261,97	2,799133959	38,11018424	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen																
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-64.195,57				-64.195,57	37.933,60		1.796,92			39.730,52	-24.465,05	-26.261,97	2,799133959	38,11018424	

* einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00			0,00			0,00	50,00
	b) Beitragsforderungen								
	c) Steuerforderungen	3.239,23			3.239,23			3.239,23	2.859,41
	darunter:								
	aa) Grundsteuer								
	bb) Gewerbesteuer								
	cc) Sonstige								
	d) Forderungen aus Transferleistungen							0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.197,26			3.197,26			3.197,26	1.883,76
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							6.436,49	4.793,17
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.604,63			1.604,63			1.604,63	1.824,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des	24,65			24,65			24,65	178,80
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00			0,00	2.010,28
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	63.301,78			63.301,78			63.301,78	65.806,91
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.367,55	0,00	0,00	71.367,55			71.367,55	74.613,16

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	17.678,54	129.070,16	146.748,70		146.748,70			151.044,23
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	17.678,54	129.070,16	146.748,70		146.748,70			151.044,23
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.424,81			1.424,81		1.424,81			7.515,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	221,35			221,35		221,35			125,41
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	164.220,71			164.220,71		164.220,71			188.343,66
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.104,88			5.104,88		5.104,88			5.598,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	285,90			285,90		285,90			451,90
4	Summe der Verbindlichkeiten	171.257,65	17.678,54	129.070,16	318.006,35		318.006,35			353.080,10

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	36.645,00	28.504,28	
	Teilhaushalt 2	119.110,00	117.287,28	
	Teilhaushalt 3	11.454,00	5.759,39	
	Teilhaushalt 4	48.896,00	39.890,21	
	Teilhaushalt 5	76.873,00	62.794,46	
	Summe Aufwandsermächtigungen	292.978,00	254.235,62	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	36.645,00	28.510,11	
	Teilhaushalt 2	118.000,00	117.751,14	
	Teilhaushalt 3	10.180,00	4.531,74	
	Teilhaushalt 4	48.850,00	39.844,02	
	Teilhaushalt 5	50.735,00	41.371,38	
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	264.410,00	232.008,39	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3	1.400,00	0,00	
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5	0,00	1.350,00	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00	1.350,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	2.505,00	2.505,13	
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5	1.790,00	1.790,40	
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.295,00	4.295,53	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	270.105,00	237.653,92	0,00

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt 2			
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr Kriesow 2016					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				-
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				- 188.343,66
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-206.961,75	18.437,09	181,00	- 188.343,66
4	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-206.961,75	18.437,09	181,00	- 188.343,66
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	26.257,82			26.257,82
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.295,53			4.295,53
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		2.326,66		2.326,66
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-166,00	166,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-184.999,46	20.763,75	15,00	- 164.220,71
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				-
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				- 164.220,71
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				164.220,71

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	145.955,00	0,00	145.955,00	128.655,96	-17.299,04	128.433,76	222,20	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.563,00	0,00	93.563,00	93.772,09	209,09	32.718,17	61.053,92	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250,00	0,00	250,00	3.695,66	3.445,66	4.515,57	-819,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.300,00	0,00	25.300,00	20.757,00	-4.543,00	26.809,19	-6.052,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	4.464,20	3.064,20	2.100,09	2.364,11	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	6.600,00	0,00	6.600,00	6.818,07	218,07	6.655,00	163,07	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	273.068,00	0,00	273.068,00	258.162,98	-14.905,02	201.231,78	56.931,20	0,00
11	- Personalaufwendungen	35.170,00	0,00	35.170,00	27.689,30	-7.480,70	34.275,96	-6.586,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.525,00	0,00	101.525,00	74.029,22	-27.495,78	99.549,82	-25.520,60	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26.628,00	0,00	26.628,00	26.624,42	-3,58	26.949,20	-324,78	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	118.305,00	0,00	118.305,00	116.580,14	-1.724,86	228.838,60	-112.258,46	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	9.410,00	0,00	9.410,00	7.463,64	-1.946,36	9.825,24	-2.361,60	0,00
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	291.038,00	0,00	291.038,00	252.386,72	-38.651,28	399.438,82	-147.052,10	0,00
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-17.970,00	0,00	-17.970,00	5.776,26	23.746,26	-198.207,04	203.983,30	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	3.942,67	-1.057,33	3.508,00	434,67	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.940,00	0,00	1.940,00	1.848,90	-91,10	1.909,99	-61,09	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.060,00	0,00	3.060,00	2.093,77	-966,23	1.598,01	495,76	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-14.910,00	0,00	-14.910,00	7.870,03	22.780,03	-196.609,03	204.479,06	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	-14.910,00	0,00	-14.910,00	7.870,03	22.780,03	-196.609,03	204.479,06	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	14.910,00	0,00	14.910,00	0,00	-14.910,00	1.012,40	-1.012,40	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	7.870,03	7.870,03	-195.596,63	203.466,66	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.063,59	-94.063,59	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	7.870,03	7.870,03	-101.533,04	109.403,07	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	7.870,03	7.870,03	-101.533,04	109.403,07	0,00
38	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	7.870,03	7.870,03	-101.533,04	109.403,07	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	146.065,00	0,00	146.065,00	128.925,93	-17.139,07	126.732,65	2.193,28	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	94.270,00	0,00	94.270,00	95.833,76	1.563,76	32.041,85	63.791,91	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250,00	0,00	250,00	555,44	305,44	4.344,85	-3.789,41	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.300,00	0,00	25.300,00	20.584,00	-4.716,00	25.039,19	-4.455,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	3.481,24	2.081,24	1.733,22	1.748,02	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.600,00	0,00	6.600,00	6.792,07	192,07	6.818,00	-25,93	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	273.885,00	0,00	273.885,00	256.172,44	-17.712,56	196.709,76	59.462,68	0,00
11	- Personalauszahlungen	35.170,00	0,00	35.170,00	27.689,30	-7.480,70	34.275,96	-6.586,66	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.025,00	0,00	101.025,00	79.145,31	-21.879,69	95.204,82	-16.059,51	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	118.305,00	0,00	118.305,00	117.374,14	-930,86	229.698,18	-112.324,04	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.910,00	0,00	9.910,00	7.799,64	-2.110,36	9.503,52	-1.703,88	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	264.410,00	0,00	264.410,00	232.008,39	-32.401,61	368.682,48	-136.674,09	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	9.475,00	0,00	9.475,00	24.164,05	14.689,05	-171.972,72	196.136,77	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	3.942,67	-1.057,33	3.508,00	434,67	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.940,00	0,00	1.940,00	1.848,90	-91,10	2.125,29	-276,39	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	3.060,00	0,00	3.060,00	2.093,77	-966,23	1.382,71	711,06	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	12.535,00	0,00	12.535,00	26.257,82	13.722,82	-170.590,01	196.847,83	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	12.535,00	0,00	12.535,00	26.257,82	13.722,82	-170.590,01	196.847,83	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.670,00	0,00	3.670,00	3.676,66	6,66	1.012,40	2.664,26	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	-3.094,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	3.670,00	0,00	3.670,00	3.676,66	6,66	4.106,40	-429,74	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	1.350,00	-50,00	2.058,70	-708,70	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2016	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2016	2016	r 2015	2016	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	1.400,00	0,00	1.400,00	1.350,00	-50,00	2.058,70	-708,70	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	2.270,00	0,00	2.270,00	2.326,66	56,66	2.047,70	278,96	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehbetrag(Summe der Nummern 26 und 41)	14.805,00	0,00	14.805,00	28.584,48	13.779,48	-168.542,31	197.126,79	0,00
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.295,00	0,00	4.295,00	4.295,53	0,53	4.860,72	-565,19	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-4.295,00	0,00	-4.295,00	-4.295,53	-0,53	-4.860,72	565,19	0,00
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	239.502,82	239.502,82	378.177,19	-138.674,37	0,00
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	263.625,77	263.625,77	204.618,96	59.006,81	0,00
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	-24.122,95	-24.122,95	173.558,23	-197.681,18	0,00
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	10.510,00	0,00	0,00	0,00
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	10.510,00	0,00	10.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Kontenschema Matrix							
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
51	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand(Saldo der Nummern 49 und 50)	10.510,00	0,00	10.510,00	0,00	-10.510,00	0,00	0,00	0,00
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	-14.805,00	0,00	-14.805,00	-28.418,48	-13.613,48	168.697,51	-197.115,99	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	-166,00	-166,00	-155,20	-10,80	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	-166,00	-166,00	-155,20	-10,80	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsvorjahres	188.344,00	0,00	188.344,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsjahres	177.834,00	0,00	177.834,00	0,00	0,00	173.558,23	0,00	0,00
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	188.344,00	0,00	0,00	0,00
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0,00	0,00	24.122,95	201.956,95	0,00	197.681,18	0,00

Rechenschaftsbericht 2016

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen	1
2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde	1
3. Vermögenslage der Gemeinde	2
4. Finanzlage der Gemeinde	2
5. Ertragslage der Gemeinde	3
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	3
7. Teilhaushalte	3
8. Prognosebericht	3
9. Risikobericht	3

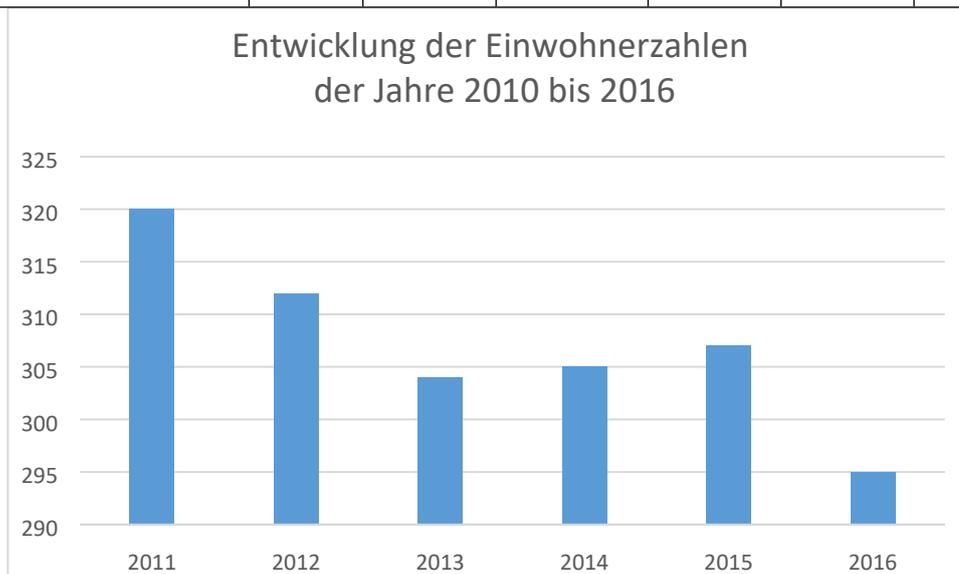
1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 der Gemeinde Kriesow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik M-V n. F. erstellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Kriesow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 20,09 km² und 295 Einwohnern. Zur Gemeinde Kriesow gehören die Ortsteile Fahrenholz, Tüzen und Borgfeld.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	320	312	304	305	307	295



3. Vermögenslage der Gemeinde

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang näher erläutert.

Aktivseite	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
Anlagevermögen	656.121,49	630.862,07	-25.259,42
Umlaufvermögen	74.613,16	71.367,55	-3245,61
Bilanzsumme Aktiva	730.734,65	702.235,45	-28.499,20

Es gab keine nennenswerten Zugänge im Anlagevermögen. Die Abschreibungen überwiegen im Haushaltsjahr. Es sind 89,8 % des Vermögens im Anlagevermögen gebunden.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2016
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	79,9 %	84,0 %
Das langfristige Vermögen ist zu 84,0 % mit langfristigem Kapital finanziert.			

Passivseite	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	347.104,39	358.666,07	11.561,69
Sonderposten	26.261,97	24.465,05	-1.796,92
Verbindlichkeiten	353.080,10	318.006,35	-35.073,75
Rechnungsabgrenzungsposten	4.288,20	1.097,98	-3.190,22
Bilanzsumme Passiva	730.734,65	702.235,45	-28.499,20

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 358.666,07 € aus. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses und der Einstellung in investiven Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr um 3,2 % verbessert. Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand verringerten sich um 24.122,95 €, so dass nunmehr Verbindlichkeiten i. H. v. 164.220,71 € bestehen. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte sind i. H. v. 3.589,56 € ertragswirksam aufgelöst worden.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2016
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	47,5 %	51,1 %
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote um 3,6 % gestiegen. Dementsprechend sinkt der Verschuldungsgrad.			

4. Finanzlage der Gemeinde

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V zu finanzieren. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Saldo um 196.847,83 € verbessert. Weitere Angaben zur Finanzrechnung stehen im Anhang.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2016
Liquiditätsgrad II	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	-56,3 %	-54,2 %
Die Liquidität der Gemeinde ist nicht ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Aufnahme eines Kassenkredites ausgleichen zu können.			

5. Ertragslage der Gemeinde

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.870,03 € ausgewiesen, der um genau diesen Betrag besser als im Ergebnishaushalt geplant ausfällt. Den Abschreibungen in Höhe von 26.624,42 € stehen 1.796,92 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung stehen im Anhang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

7. Teilhaushalte

Die Gemeinde Kriesow hat die Darstellung der Produkte in 5 Teilhaushalten gegliedert. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden keine internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet.

8. Prognosebericht

Aufgrund der angespannten Haushaltslage rechnet die Gemeinde mit steigenden Zuweisungen. Bei den Steuererträgen sind keine außergewöhnlichen Veränderungen absehbar. Planmäßig wird eine Aufnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erwartet. Es sind keine größeren Investitionen im Folgejahr geplant.

9. Risikobericht

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht. Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Dies führt laut Finanzplanungszeitraum zum Abbau des Eigenkapitals. Die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept für 2015 und Folgejahre wurde am 29.11.2016 durch die Gemeindevertretung Kriesow beschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift

Michael Korczak

(Bürgermeister)

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Gemeinde Kriesow

NKHR-BERATUNG[®]_{M.N}

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I.	Prüfungsauftrag.....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	5
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Belegwesen	6
2.	Finanzsoftware	6
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	6
4.	Jahresabschluss	6
5.	Rechenschaftsbericht	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	7
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	7
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	7
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	9
I.	Bilanz.....	9
III.	Finanzrechnung	12
V.	Ergebnisrechnung.....	14
VI.	Teilrechnungen	16
1.	Teilfinanzrechnungen	16
2.	Teilergebnisrechnungen	16
F.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	17
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	27
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	27
II.	Schlussbemerkung.....	28

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2016	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2016	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2016	5
Anhang zum 31. Dezember 2016	6
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016	7
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2016	8
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016	9
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2016	10
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	11
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	13

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der bis zum 05. Juni 2016 geltenden Fassung.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 14. Juni 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der

Gemeinde Kriesow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Gemeinde Kriesow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss der Gemeinde Kriesow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 08. Oktober 2018 bis 10. Oktober 2018 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,

- Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
 12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
 13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
 14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

15. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
16. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.
17. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
18. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
19. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
20. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

22. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage der Gemeinde Kriesow durch den Bürgermeister (siehe Anlage) dar.
- Der Bürgermeister geht im Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde ein und stellt die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde dar.
 - Die Gemeinde Kriesow erzielt im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von T€ 8 vor Veränderung der Rücklagen. Einstellungen oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder aus der Ergebnisrücklage erfolgen im Haushaltsjahr 2016 nicht.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.
 - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
 - Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand sinken im Haushaltsjahr 2016 um T€ 24 auf T€ 164.
23. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Kriesow, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 24. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 25. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 26. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 06.09.2017 (gültig bis 31.03.2020) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat uns vorgelegen.
- 27. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 28. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2016 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 29. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 30. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 31. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

32. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
33. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

34. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden die Kennzahlen und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

35. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kriesow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

37. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und

Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

38. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
39. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
40. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2015		31.12.2016		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	566	77,3	541	77,0	-25
Finanzanlagen	90	12,3	90	12,8	0
Anlagevermögen	656	89,6	631	89,8	-25
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5	0,7	6	0,9	1
Privatrechtliche Forderungen	2	0,3	2	0,3	0
Forderungen gegen Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	2	0,3	0	0,0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	66	9,1	63	9,0	-3
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	75	10,4	71	10,2	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	731	100,0	702	100,0	-29
Passiva					
Kapitalrücklage	569	77,8	573	81,6	4
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-120	-16,4	-222	-31,6	-102
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-102	-14,0	8	1,1	110
Eigenkapital	347	47,5	359	51,1	12
Sonderposten	26	3,6	24	3,4	-2
Wirtschaftliches Eigenkapital	373	51,0	383	54,5	10
Pensionsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	151	20,8	147	21,0	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8	1,1	2	0,3	-6
Verbindlichkeiten geg. Sonderrechnungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	194	26,5	169	24,1	-25
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	-1
Fremdkapital	354	48,5	318	45,4	-36
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,5	1	0,1	-3
Summe Passiva	731	100,0	702	100,0	-29

41. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.
42. Die Sonderposten wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
43. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 51,1 % (Vorjahr 47,4 %) und die Fremdkapitalquote 45,5 % (Vorjahr 49,0 %) beträgt.
44. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 631 und macht 89,8 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 24 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 147 sind durch Investitionskredite finanziert.
45. Den Anlagenzugängen im Haushaltsjahres (T€ 1,4) steht die planmäßige Abschreibung (T€ 26,6) gegenüber. Das Anlagevermögen sinkt im Haushaltsjahr um T€ -25,2.
46. Die Zugänge im Haushaltsjahr betreffen bebaute Grundstücke sowie eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG.
47. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
48. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.
49. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2016 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Die Gemeinde Kriesow nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 164 in Anspruch. Die Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand wird auf der Passivseite in der Position 4.10.1 ausgewiesen.
50. Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht auszuweisen.
51. Das Eigenkapital erhöht sich im Haushaltsjahr um T€ 11,5. Dies resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit T€ 3,7 und dem Jahresüberschuss mit T€ 7,8.
52. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -2 gesunken. Neue Sonderposten aus Zuwendungen waren im Haushaltsjahr nicht zu passivieren.
53. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
54. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 4. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

55. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
56. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 164 sowie Verbindlichkeiten Transferleistungen.
57. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
58. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet.

III. Finanzrechnung

59. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	274	256	-18
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	264	232	-32
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	10	24	14
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3	2	-1
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13	26	13
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	13	26	13
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4	4	0
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	2	0
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	2	0
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	15	28	13
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-4	-4	0
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	-24	-24
51. Veränderung der liquiden Mittel	11	24	13
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15	28	13
55. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-188	-188	0
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	-177	-164	13

60. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2016 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
61. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
62. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
63. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26) ist im Haushaltsjahr 2016 positiv.
64. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht.
65. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übernommen.
66. Die Gemeinde Kriesow nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit 164.220,71 € in Anspruch.

V. Ergebnisrechnung

67. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2016		Ergebnis 2016		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	146	53,4	129	50,0	-17
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	94	34,4	94	36,4	+0
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	3	1,2	+3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	9,2	21	8,1	-4
Kostenerstattung und Kostenumlage	1	0,4	4	1,6	+3
Sonstige laufende Erträge	7	2,6	7	2,7	+0
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	273	100,0	258	100,0	-15
Personalaufwendungen	35	12,0	28	11,1	-7
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102	35,1	74	29,4	-28
Abschreibungen	27	9,3	27	10,7	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	118	40,6	116	46,0	-2
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	9	3,1	7	2,8	-2
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	291	100,1	252	100,0	-39
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-18		+6		+24
Zinserträge	5		4		-1
Zinsaufwendungen	2		2		+0
Finanzergebnis	+3		+2		-1
Ordentliches Ergebnis	-15		+8		+23
Außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-15		+8		+23
Entnahme aus der Kapitalrücklage	15		0		-15
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	+0		+8		+8
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-222		-222		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-222		-214		8

68. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
69. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
70. Der Jahresüberschuss vor Veränderungen der Rücklagen beträgt T€ 8.
71. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
72. Eine Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist nicht erforderlich.
73. Weitere Entnahmen oder Einstellungen in die Rücklagen gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgten im Haushaltsjahr nicht.
74. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

76. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
77. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

78. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
79. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

F. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

80. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

81. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

82. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 3

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

83. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

84. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

85. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

86. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

87. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.

88. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

89. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

90. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

91. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2016 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

92. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

93. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

94. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

95. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

96. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

97. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

98. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

99. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

100. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

101. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

102. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

103. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2015 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 08. August 2016 öffentlich bekannt gemacht.

104. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

105. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

106. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

107. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen werden im Anhang erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

108. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde für die Haushaltsjahre 2015 und folgende aufgestellt.

Fragenkreis 14: Investitionen

109. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

110. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

111. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

112. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

113. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

114. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.
115. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

116. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
117. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Es wurden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. T€ 164 aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

118. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
119. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

120. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

121. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

122. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

123. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

124. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

125. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

126. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

127. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2016 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

128. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

129. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

130. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

131. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

132. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

133. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

134. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

135. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 51,1 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 3,4 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 44,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

136. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden mit T€ 164 Anspruch genommen. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 147 zu bilanzieren.

137. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 4 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

138. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung ist in den Haushaltsfolgejahren nicht gegeben.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

139. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

140. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

141. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

142. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2016 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

143. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2016 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

144. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

145. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Oktober 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

146. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 der

Gemeinde Kriesow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

147. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
148. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
149. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
150. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

151. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
152. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Kriesow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt 702.235,45 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 51,1 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2016 beträgt 3,4 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 45,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 10. Oktober 2018

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.